

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871**

294 (3.12.1871)

# Beilage zu Nr. 294 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 3. Dezember 1871.

## Deutschland.

**Berlin, 30. Nov.** Der Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1872, welcher dem Landtage zugeht, berechnet die Einnahmen und die Ausgaben des preussischen Staates balancirand auf 186,064,453 Thaler. Dabei sind die dauernden Ausgaben auf 173,479,064 Thlr., die einmaligen und außerordentlichen auf 12,585,389 Thlr. veranschlagt. Nach dem Etatsentwurf werden eingenommen: 1) vom Finanzministerium 103,280,193 Thlr.; davon aus den Domänen und Forsten 20,953,931 Thlr.; aus den direkten Steuern 44,031,000 Thlr.; aus den indirekten Steuern 18,532,000 Thlr.; aus der Lotterie 1,335,500 Thlr. u.; 2) vom Handelsministerium 27,534,059 Thlr., wovon 40,778,922 Thlr. auf das Eisenbahn-Wesen, 26,230,373 Thlr. auf das Berg-, Hütten- und Salinenwesen kommen; 3) vom Justizministerium 13,928,400 Thlr.; 4) vom Landwirtschafts-Ministerium 1,008,510 Thlr.; 5) vom Ministerium des Innern 980,266 Thlr. Unter den dauernden Ausgaben stehen in erster Reihe die Betriebs-, Erhebungs- und Verwaltungskosten der einzelnen Einnahmequellen. Sie betragen: beim Finanzministerium 17,986,073 Thlr.; beim Handelsministerium 46,511,439 Thlr., davon für das Eisenbahn-Wesen 25,666,835 Thlr., für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen 20,701,604 Thlr. u. Die eigentlichen Staats-Verwaltungsausgaben belaufen sich: 1) beim Staatsministerium auf 375,465 Thlr.; 2) beim Ministerium des Auswärtigen auf 133,900 Thlr.; 3) beim Finanzministerium auf 33,902,215 Thlr.; 4) beim Handelsministerium auf 10,030,044 Thlr.; 5) beim Justizministerium auf 17,397,155 Thlr.; 6) beim Ministerium des Innern auf 8,792,813 Thlr.; 7) beim Landwirtschafts-Ministerium auf 2,414,958 Thlr.; 8) beim Kultus- u. Ministerium auf 7,435,699 Thlr.; 9) bei der Verwaltung der Hohenzollern'schen Lande auf 227,086 Thlr. Die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben sind berechnet: für das Staatsministerium auf 40,000 Thlr.; für das Finanzministerium auf 2,091,430 Thlr.; für das Handelsministerium auf 7,039,000 Thlr.; für das Justizministerium auf 638,000 Thlr.; für das Ministerium des Innern auf 478,928 Thlr.; für das Landwirtschafts-Ministerium auf 348,401 Thlr.; für das Kultus- u. Ministerium auf 1,929,401 Thlr.

In mehreren neuen Landesstellen erfolgt der Wohnungswechsel zur Zeit der Quartalsfeste — Ostern, Johannis u. Diese Einrichtung bewirkt Unzuträglichkeiten. Um dieselben zu vermeiden, soll das Gesetz vom 30. Juni 1834 über die Wohnungs- u. Miethsverträge auf die ganze Monarchie ausgedehnt werden.

## Rußland und Polen.

**St. Petersburg, 26. Nov.** Auswärtige Blätter verbreiten das Gerücht, die deutsche Universität zu Dorpat solle in eine russische Hochschule verwandelt werden. Ultrarationale Blätter in Rußland greifen diesen Gedanken auf und behaupten, es seien bereits Schritte geschehen, um die Dorpater Universität gänzlich aufzuheben und an ihrer Stelle in Wilna eine russische Lehranstalt zu errichten. Alle diese Ausstreunungen entbehren jeder Begründung. Den bestimmtesten Versicherungen nach ist maßgebenden Ortes ein solcher Plan niemals aufgetaucht. Insbesondere der Kaiser hat wiederholt die großen Verdienste der Universität Dorpat um die Förderung der Bildung in Rußland mit den ehrenvollsten Worten anerkannt. Die Janatiker der Nationalpartei allerdings haben dies deutsche Bildungsinstitut mit scheelen Blicken an und würden seine Beseitigung freudig begrüßen.

## Badischer Landtag.

Wir theilen in nachstehendem unseren Lesern die beiden Minoritätsadressen mit, die in der Sitzung der Zweiten Kammer vom 2. Decbr. zur Verlesung kamen.

### I.

Durchlauchtigster Großherzog,  
Gnädigster Fürst und Herr!

Eure Königl. Hoheit haben uns vom Throne mit Worten des höchsten Vertrauens empfangen, daß wir, die neu-erwählten Vertreter des badischen Volkes, nach Kräften beitragen werden, die Errungenschaften des großen deutschen Krieges zu festigen und die freie, selbständige Entwicklung unseres inneren Staatslebens, so viel an uns ist, zu fördern. Wir werden mit ganzer Hingebung bemüht sein, diesen hohen Anforderungen gerecht zu werden.

Unser Großherzogthum ist jetzt ein lebendiges Glied des neuen Deutschen Reiches. Mit Freuden werden wir an die uns in erster Reihe gestellte Aufgabe gehen, unsere Gesetzgebung mit allgemeinen deutschen Gesetzen in Einklang zu bringen. Ein großer Segen wird es sein, wenn auch das Band gleichen, überall geltenden Rechtes uns mit unsern Brudervölkern vereinigt.

Wir sind glücklich, aus dem Munde Eurer Königl. Hoheit zu vernehmen, daß die Kriegskontribution die Mittel bietet, die Kriegskosten und Schäden auszugleichen, daß trotz des Krieges ohne Gleichen alle Bedürfnisse des Staates durch die laufenden Einnahmen gedeckt sind, daß an die Steuerkraft des Landes keine neuen Ansprüche werden gemacht werden.

Auch wir haben in allen Gauen unserer lieben Heimat

die Wahrnehmung gemacht, welche erfreulichen Fortgang alle Arbeiten und Künste des Friedens genommen haben, und wir dürfen mit Zuversicht hoffen, daß die Wiederaufnahme der Bauten an Eisenbahnen und Landstraßen dem gewerblichen Leben immer freiere, raschere Bewegung bringen wird.

Wenn Eurer Königl. Hoheit Regierung unter diesen Verhältnissen die vielfach sehr knappen Befolgungen der öffentlichen Diener und Beamten aufzubessern und vorschlagen wird, so erkennen auch die Vertreter des Volkes hierin eine Pflicht und ein bringendes Interesse. Soweit uns noch gestattet ist, an der Beförderung über die Steuerkräfte des Landes Theil zu nehmen, wird es uns zur größten Genugthuung gereichen, überall einem gesunden, blühenden Leben den Boden und die Wege zu öffnen.

Dagegen wollen wir der Hoffnung nicht entsagen, daß die möglich gewordene Vereinfachung vieler staatlicher Einrichtungen zu Ersparnissen und in Folge derselben zu einiger Erleichterung des steuertragenden Volkes führen wird.

Allem aber, selbst der blutig errungenen nationalen Einheit voran, gilt uns die Freiheit des Gewissens, des Geistes, des Rechts. Möge sie stets in unserem Lande geachtet, nie durch die Gewalt des Gesetzes gebrochen werden! Wir vertrauen den Verheißungen unseres erhabenen Fürsten.

Karlsruhe, den 29. November 1871.

Förderer. Hansjakob Hofmann. Lender.  
Marke. Neumann. Reichert. Schulz.

### II.

#### Königliche Hoheit!

Auf Grund eines neuen Wahlgesetzes zur Vertretung der Interessen des Volkes berufen, kommen wir Ihrer Regierung mit dem Freimuth entgegen, welcher die beste Rechtfertigung des Vertrauens ist, das Ew. Königl. Hoheit uns auszusprechen geruht haben.

Große Gefahren, gewaltige Anstrengungen, beispiellose Siege haben das lang ersehnte Ziel des deutschen Volkes, für dessen Erreichung seit einem halben Jahrhundert Deutschlands beste, edelste Söhne gekämpft und gelitten haben, die politische Einigung des Vaterlandes zu Stande gebracht.

Dieser Einigung die höhere Weihe der Freiheit und durch sie die begeisterte Hingebung des Volkes zu erlangen, betrachten wir als unsere höchste Aufgabe, durch deren Lösung das große Werk seiner Vollendung, seiner Sicherung gegen alle drohenden Stürme, gleichviel woher sie kommen, entgegen geführt werden wird.

Die Hingabe von Rechten an das Gesamtvaterland, die Einigung in das große Ganze, soweit sie notwendig oder nur nützlich, wird von keinem deutschen Manne mißbilligt — aber eines schmerzlichen Gefühls können wir uns nicht erwehren, wenn wir bedeutende Rechte nicht an das große Ganze, sondern an den größten deutschen Staat hingegeben sehen, dessen Verdienste um unser Aller Wohl wir freudig und dankbar anerkennen, mit dem aber unsere Kräfte unter Erhaltung der Selbstheit unseres Staatslebens in eben so erprießlicher Weise verbunden werden konnten, wie sie es im Drange der Gefahr waren und wie andere deutsche Staaten ihm noch verbunden sind.

Unser Herr konnte dem deutschen Heere eingefügt werden, wie die Heere anderer deutscher Staaten — seine Einreihung in das preussische Heer, sein Aufgehen in denselben hat, indem es die ruhmreiche Existenz dieses Heeres vernichtete, nicht einmal den Vortheil gebracht, die Bildung des deutschen Gesamtheeres zu fördern, sondern eher dieselbe erschwert.

Freudig bereit, der Gesetzgebung Gesamtdeutschlands uns unterzuordnen, selbst wenn dieselbe im Bereiche der materiellen Interessen unsere Lasten erhöht — im Bereiche des bürgerlichen Rechts sogar das Opfer einer durch 60-jährige Gewöhnung mit uns verwachsenen, vortrefflichen Gesetzgebung zu bringen, können wir nicht ohne Besorgnis der Reichsgesetzgebung auf den Gebieten der Presse und der Vereine entgegen sehen, können wir nicht umhin, feierlich auszusprechen, wie hochheilig uns das Institut des Schwurgerichts ist, dessen Mängel wir nicht durch seine Beseitigung weggewischt, sondern mit weiser Hand verbessert zu sehen wünschen.

Für diese Institute, wie für unser Gemeindeleben, ergreifen wir fest und dankbar die Zusicherung des Strebens Ew. Königl. Hoheit, die selbständige Entwicklung der geliebten Heimath in ihrem freien, unabhängig zu erhaltenden inneren Staatsleben mit allen Kräften zu fördern.

Nur unter dieser Voraussetzung sehen wir getrossen Muthes einen großen Theil der Gesetzgebungsarbeit an den Reichstag übergehen, der nie vergessen möge, daß nur ein freies Volk ein starkes ist.

Von ihm erwarten wir die Festigung der Rechte des deutschen Volkes und aller seiner Stämme, mit welchen wir neben der Gleichheit der Lasten auch die der Rechte theilen wollen, — die Anerkennung der Grundrechte, für deren verfassungsmäßige Gewährleistung die Verantwortlichkeit der Minister der Einzelstaaten für ihre Abstimmungen im Bundesrat nur ein schwacher Nothbehelf ist, den jedoch immerhin unsere Regierung nie außer Augen lassen wird.

Das Gesetz über die Einführung des deutschen Strafgesetzbuches werden wir mit sorgfamer Aufmerksamkeit betrachten und ebenso bestrebt sein, unsere Gesetzgebung dem Geistes des Reiches anzupassen, stets bedacht, unsere etwas in's Schwanken gerathene Verfassung und die durch sie verbrieften Rechte vor wesentlicher Schädigung zu wahren.

Die Ausgleichung der Kriegskosten und Schäden betrachten wir als ein unabwiesbares Gebot der Gerechtigkeit. Sie soll, nachdem der Krieg eben so glücklich als glorreich beendet, nachdem seine Lasten dem Ganzen so leicht, so gerecht abgeglichen worden, den Einzelnen, Bürgern und Gemeinden, volle Entschädigung ohne Beschränkung auf lang normirte Sätze gewähren, wenn nöthig über das Maß der erlangten Kriegskontribution hinaus, wozu die Bevölkerungen der von dem Kriege nicht betroffenen Landesheile gerne ihre Beiträge leisten werden.

Das Glück, die Erfolge, die Allen geworden, sollen nicht mit Opfern der Einzelnen erkaufte werden. Haben ist reich genug, gemeinsame Lasten gemeinschaftlich zu tragen.

Indem wir die Wiederaufnahme der Eisenbahn-Bauten und deren Beförderung mit Freuden begrüßen, geben wir der Hoffnung Raum, daß auch der so vielfach mangelhafte, weit hinter dem gewöhnlichen Bedürfnisse zurückgebliebene Eisenbahn-Betrieb endlich den Anforderungen des gesteigerten Verkehrs Genüge leisten und dadurch die Entwicklung des Wohlstandes fördern werde, welche sonst trotz allen Fleißes der Bevölkerung gehemmt bleibt.

Für die Aufbesserung der Gehalte der Beamten und Angestellten in den unteren und mittleren Klassen wird das Land gerne die Opfer bringen, welche seine Mittel ihm gestatten. Sie sind hauptsächlich zu finden in der Minderung der Zahl der Beamten und der Vereinfachung des Verwaltungsorganismus, welche unserer neuen bescheideneren Stellung im Reiche entspricht und zugleich der Selbstverwaltung neue Bahnen zu öffnen geeignet ist.

Bestimmten, hierauf gerichteten Vorschlägen der Regierung sehen wir mit lebhafter Spannung entgegen und versprechen ihnen unsere eifrigste Mitwirkung.

Die Verzögerung der Vorlage des Budgets für 1872/73 finden wir in der Rücksicht auf den Reichshaushalts-Etat begründet. Wir werden dasselbe seiner Zeit einer eingehenden Prüfung unterziehen, sowie die jetzt schon vorgelegten Rechnungsnachweisungen für 1868/69.

Wenn wir mit Befriedigung die Ankündigung vernehmen, daß die unmittelbaren Kriegskosten dank der glänzenden, von Erfolg gekrönten Tapferkeit unserer Heere und dem Genie unserer Feldherren durch die Ergebnisse des Krieges ihre Deckung finden, — daß trotz des durch die Anforderungen des Reichs und seiner Sicherheit, sowie die Bedürfnisse des Landes gesteigerten Staatsaufwands für den Augenblick keine neue Steuern dem Lande auferlegt werden müssen, so können wir uns doch nicht verhehlen, daß auch ohne Einführung neuer Steuern dennoch höhere Anforderungen durch höhere Werthung der Steuerobjekte Platz greifen, und daß höhere Ansprüche unausbleiblich und doppelt schwer zu ertragen sind, wenn nicht durch eine bedeutende Herabsetzung der Militärdienstzeit von dem Reiche eine wesentliche finanzielle und volkswirtschaftliche Erleichterung gewährt wird, welche die Wehrkraft der Nation nicht mindert, sondern sogar noch zu erhöhen geeignet ist, — wenn nicht durch ein besseres Steuersystem eine gerechtere Vertheilung der Steuern herbeigeführt wird.

Für die Gemeinden, insbesondere die größeren Städte, ist eine Aenderung des Steuersystems, ist die Gestattung der Einführung einer Einkommensteuer ein unbedingt, bringendes Gebot der Nothwendigkeit, wenn sie den großen Anforderungen genügen sollen, welche die neue Gesetzgebung im Unterstüßungswesen, die Pflege des Unterrichts und die Förderung der Gewerthätigkeit gebieterisch an sie stellen.

Mit Eurer Königl. Hoheit erwarten und hoffen wir in dem geeinigten Deutschland einen neuen Aufschwung des materiellen und geistigen Lebens. Wie eines durch das andere, so sind beide bedingt durch die freie Entwicklung aller geistigen Kräfte, durch die bürgerliche und religiöse Freiheit, deren Grund zu legen ist in weitest ausgebehnter, Allen ohne Unterschied zugänglicher Volksbildung — deren Bau auf diesem Grunde aufzuführen ist in freien bürgerlichen Einrichtungen.

In ihm wird das deutsche Volk sicher wohnen und allen innern wie äußern Stürmen trogen können.

Auch Badens Volk will für sein redlich Theil dazu mitwirken. Die Einigkeit gibt Kraft — Dauer gibt beiden nur die Freiheit.

Karlsruhe, den 24. November 1871.

Eller. Eichelsdröfer.

## Badische Chronik.

= Karlsruhe, 30. Nov. (Kirchliches.) Die Wochen-Gottesdienste der evangelischen Gemeinde, welche früher Donnerstag Vormittags bei äußerst schwach besuchter Kirche stattfanden, sind bekanntlich beim Ausbruch des Krieges als Kriegs-Betsstunden auf den Abend verlegt worden und erfreuten sich als solche stets der regsten Theilnahme von Seiten der Gemeinbeglieder. Nach Beendigung des Krieges befiel man für unsere Wochenandachten die Abendstunden (6 Uhr, seit Herbst 5 Uhr) bei. Zugleich wurde die Einrichtung getroffen, daß jeder Geistliche diese Gottesdienste je einen

Monat lang abhält, womit die Möglichkeit gegeben ist, umfangreichere religiöse Stoffe im Zusammenhang zu behandeln. Ebdem haben die Wochen-Gottesdienste im religiösen Gemeindeleben stätlich an Einfluss gewonnen, besonders im Monat November, wo Hr. Stadtpfarrer Bittel in fünf Vorträgen eine Frage behandelte, über welche auch in gebildeten Kreisen nur sehr unklare und dürftige Vorstellungen vorhanden sind — die Entstehung der Bibel. Nachdem er im ersten Vortrage die Sammlung des biblischen Canons erörtert, wandte er sich zu den einzelnen Gruppen von heiligen Schriften („Geseh“, „Propheeten“, Paulus, Evangelien), deren Inhalt und Entstehungsverhältnisse er in klaren, scharfen Umrissen den immer zahlreicher, besonders aus den Reihen der gebildeten Stände sich einfindenden Zuhörern vor Augen führte. Sehr wünschenswert wäre es, wenn diese eben so belehrenden als im besten Sinne des Wortes erbaulichen Vorträge, die durch ihren hohen Wahrheitsgehalt und ihre religiöse Wärme und Weisheit gewiß die Herzen aller Zuhörer mächtig ergreifen haben, der Gemeinde recht bald durch den Druck zum bleibenden Besitz übergeben würden.

† Karlsruhe, 1. Dez. (Straßammer.) Bekanntlich kam diesen Sommer in Bruchsal durch die Fabrikfähigkeit eines Apothekerslehrlings der 8 1/2-jährige Mar Ledwith, Sohn des † Kaufmanns Ledwith, um das Leben. Wir erfahren hierüber aus der heutigen Verhandlung gegen Ernst Ganser von Mähling folgendes. Für genanntes Kind Mar Ledwith, das an einem mit Fieber begleiteten Katarrh erkrankt war, verordnete der behandelnde Arzt Dr. Decir, salzsauren verdünnten Chinin, einige Tropfen verdünnter Salzsäure und 150 Gr. Wasser. Das Rezept wurde am Sonntag den 13. Aug., Abends 1/6 Uhr, in die Stadtapotheke von Hrn. Wilscher getragen, welcher sich um 1/6 Uhr zu einem Leidenbeginne begab, der gepulverte Gehilfe hatte seinen Ausgang, und so kam es, und zwar

im Widerspruch mit bestehender Verordnung, daß der 19-jährige Lehrling Ganser das Geschäft besorgte und das Rezept zubereitete. Nun war unglücklicher Weise einige Wochen vorher in der Wilscher'schen Apotheke bezüglich der Stellung der Flaschen eine Aenderung in der Weise eingetreten, daß die Flasche mit morphiun muraticum an die Stelle kam, wo vorher das chininum muraticum gestanden war. Ohne auf die Aufschrift zu sehen, schüttete der Angeklagte aus dem Morphiun-glas das im Rezept bestimmte Quantum in das Arzneiglas, that 150 Gramm Wasser und 15 Tropfen verdünnter Salzsäure dazu und übergab die Arznei. Nach einigen Minuten war Ernst Ganser veranlaßt, für ein anderes Rezept Morphiun zu holen, er entdeckte die Verwechslung, ließ die Arznei bei Frau Ledwith holen und schickte nach einem Arzt — allein zu spät, das Kind hatte einen Pfiffel voll von der Arznei genommen und starb trotz aller ärztlichen Hilfe am 14. Aug. Nach der Analyse hatte es in dem 16 Kubikcentim. ter gehaltenen Pfiffel etwa 0.014 Gramm oder 64 Milligramm salzsaures Morphiun erhalten, was nach dem Ausspruch der Ärzte für sich allein, ohne Rücksicht auf den sonstigen Krankheitszustand, den Tod des schrecklichen Knaben veranlaßte.

Ernst Ganser ist 19 Jahre alt, seit 3 1/2 Jahren in der Lehre, sehr gut präpariert, etwas furchtsam, bereitete sich damals zum Gehilfenexamen vor und entschuldigt damit seine Zerstreuung; — diese Entlastungsmomente konnten jedoch volle Straffähigkeit nicht bewirken, der Angeklagte wurde zu einer auf der Festung zu erziehenden Kreisgefängnisstrafe von 4 Monaten verurtheilt.

Vorher hatte die Verhandlung gegen den Metzger Lorenz Henkes statt, welche besonders die zahlreich anwesenden Viehhändler und Metzger interessirte. Der Angeklagte, wohnhaft in Hambrücken, groß. Bezirksamt Büschel, hat im August dieses Jahres auf den Viehmärkten in Bruchsal und Bretten von dem durch die Viehhändler in Bruchsal gestellten Vieh mehrere Kühe geküßt, und

wurde dessen trotz seines Bausens gegenüber den bestimmten Angaben der Zeugen, welche ihre Kühe bis auf die Zahnfläden genau im Gebächtniß hatten, überführt, und zu einer Arbeitshausstrafe von 1 1/2 Jahren verurtheilt.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Thuringia“, Kapitän Ehlers, von der Linie der Hamburg-amerikanischen Paketfabriktien-Gesellschaft, ging, expedirt von Hrn. August Volter, William Miller's Nachf., am 29. Novbr. von Hamburg via Havre nach New-York ab.

Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 48 Passagiere in der Kajüte und 275 Postagiere im Zwischendeck, sowie volle Ladung.

**Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.**

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
30. Nov.	27" 5,4"	+ 0,3	0,83	SW.	bedekt	trüb, Schnee
Morg. 7 Uhr	27" 5,6"	+ 1,0	0,75		b. bed.	
Morg. 2 "	27" 5,8"	+ 0,1	0,79			
Nachts 9 "						
1. Dez.	27" 5,4"	+ 0,3	0,83	SW.	bedekt	trüb, Schnee
Morg. 7 Uhr	27" 5,6"	+ 1,0	0,75		b. bed.	
Morg. 2 "	27" 5,8"	+ 0,1	0,79			
Nachts 9 "						

Verantwortlicher Redacteur: Dr. J. Hermann-Klein, in Karlsruhe.

§. 40. In der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:  
**Cours théorique et pratique de langue française**  
rédigé sur un plan entièrement neuf.

**Schule der französischen Composition und Conversation**  
nebst Repetitionsgrammatik für Gymnasien, Real-, Gewerbe- und Handelsschulen, sowie für den Privatunterricht

von  
**Oscar Dolch,**  
Studienrath am Englischen Institut in Heidelberg.  
gr. 8. geheftet 27 Sgr., gebunden 1 Thlr.

§. 64. Nr. 10.316. Karlsruhe.  
**Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.**  
**Darlehens-Kasse.**

In Gemäßheit des Art. 5 des Gesetzes vom 29. Juli 1870 bringen wir nachstehend den Abschluß auf 30. vorigen Monats zur allgemeinen Kenntniß:

Activa.		Passiva.	
<b>Kassenbestand:</b>		<b>An die Darlehens-Kasse ausgefolgte Darlehens-Kassenscheine:</b>	
in baar	fl. fr. 26,127 41	in Stücken zu 10 fl.	1,500,000 —
in vorräthigen Scheinen	—	5 fl.	900,000 —
	26,127 41	<b>Diverse Creditoren</b>	2,400,000 —
<b>Ausgeliehene Kapitalien mit Natürlicher Sicherheit (§ 37 der Stat.)</b>			11,589 24
auf Unterpfand in Liegenschaften *)	1,470,077 —		
auf Obligationen von Gemeinden	44,000 —		
auf Hauspfänder, und zwar:			
in Schuld- u. Pfarrbur-	24,500 —		
unden *)			
in Staats- und anderen	841,584 43		
Werthpapieren **)			
in Waaren ***)	5,300 —		
	2,385,461 43		
<b>Diverse Debitoren</b>	2,411,589 24		2,411,589 24

\*) Der Schätzungswert der sämmtlichen verpfändeten Liegenschaften beträgt 4,870,043 fl. 30 fr.  
\*\*) Der Cours- und Wert der Staats- und anderen Werthpapiere beträgt 1,556,974 fl. 15 fr.  
\*\*\*) Der Schätzungswert der Waaren beträgt 8,408 fl. 58 fr.  
†) Werden von dem Betrag der an die Kasse ausgefolgten Darlehens-Kassenscheine die in der Kasse vorräthigen Scheine in Abzug gebracht, so ergibt sich als Rest die Summe der in Umlauf befindlichen Scheine mit 2,400,000 fl. — fr.

Karlsruhe, den 1. Dezember 1871.  
Der Verwaltungsrath.  
Lunghanns. vdt. Rheinbold.

**Flachs-, Hanf- & Abwergspinnerei**  
Verienst-Medaille. Weingarten, Station Ravensburg. Breslau 1869.  
Diese durch ihre vorzüglichen Gespinne in weiten Kreisen bekannte Spinnerei empfiehlt sich auch neuer zum  
**Verzinnen im Lohn**  
gegen Berechnung von 4 kr. für den Schneller, von  
**Abwerg, Flachs und Hanf** in gehecktem und ungehecktem Zustand und sind zur Besorgung bereit  
Die Bezirks-Agenten:  
**Michael Gatz** in Durmersheim.  
**Chr. Bollmer** in Knielingen.  
**J. A. Walzenbach** in Krautheim.  
Auch wird auf Verlangen das Gespinne gewoben, die Abwendung des Gewebes erfolgt stets innerhalb 4 Wochen nach Empfang des Garnes. D. 643. 4.

§. 30. 2. Karlsruhe.  
**Kaiserlich Deutsche Reichs-Post-Uniformen**  
werden nach neuester Ordnung binnen kürzester Zeit aus den solidesten Stoffen zu allerbilligsten Preisen nach Maß angefertigt bei  
**Mayer Seeligmann,**  
14 Ritterstraße 14, Karlsruhe.  
Degen, Coppel und Portesopos vorräthig.  
Der gänzliche Ausverkauf meines Waarenlagers steht mich in den Stand, neben vorzüglicher Waare außerordentlich billige Preise zu stellen.

§. 66. 1. Mannheim.  
**Badische Bank.**

In der am 27. November d. J. stattgefundenen außerordentlichen Generalversammlung der Actionäre der Badischen Bank wurde folgender Antrag des Aufsichtsraths einstimmig zum Beschluß erhoben:

Die in Artikel 4 der Statuten vorgelegene Actienemission für die zweite Hälfte des Gesellschafts-Capitals findet sofort, und zwar in der Weise statt, daß der Inhaber der ersten Emission das Vortrecht zum Bezuge von je einer Actie der zweiten Emission mit Dividendenrecht für das Rechnungsjahr 1872 angesetzt, zum Course von 110 (einhundert zehn) Prozent auszuüben befugt ist.

Das durch diese Verwerthung erzielte Agio fließt in den Reservefond. Die Inhaber der ersten Emission müssen spätestens bis den zwei und zwanzigsten December dieses Jahres, Abends fünf Uhr, von ihrem Vortrecht durch Bezug der neuen Actien, beziehungsweise der befalligen Interimsscheine gegen Zahlung von 385 fl. oder 220 Thaler der Actie Gebrauch machen; — wer dieses bis zur bezeichneten Frist unterläßt, ist seines Vortrechts verlustig.

Diesem Actien, bezüglich welcher das Vortrecht bis zum Abend des 22. December dieses Jahres nicht ausgeübt worden ist, sind noch im Laufe dieses Jahres, also vor Ablauf des einunddreißigsten December, ebenfalls für Rechnung des Bankinstanz zu verwerthen, und hat der Aufsichtsrath (vertreten nach § 50 letzter Absatz der Statuten) gemeinschaftlich mit der Direction durch Beschluß in öffentlicher Urkunde festzusetzen, daß die zweite Hälfte des Gesellschafts-Capitals vollständig eingezahlt ist.

Auf Grund dieses Beschlusses fordern wir die dormaligen Actieninhaber auf, behufs Ausübung ihres Bezugsrechts auf die Actien II. Emission, die in Händen haben den vollgezählten Interimsscheine von Actien I. Emission nebst den dazu gehörigen 4 Dividenden-Scheinen für die Jahre 1871 bis incl. 1874, an folgenden Stellen:

- in Mannheim bei der Bankkass.,
- „ Karlsruhe „ „ Cassé der Bankfiliale,
- „ Frankfurt a. M. bei den Hrn. M. A. v. Rothschild & Söhne,
- „ Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft,

bis spätestens den 22. December d. J. Abends 5 Uhr, um so gewisser einzureichen, als nach dieser Frist jedes Bezugsrecht erlischt.

Die vollgezählten Interimsscheine I. Emission sind nebst Bordenaur, wozu Formulare bei obigen Stellen ausgegeben werden, einzureichen und ist der Betrag der neuen Actien a 110 % mit fl. 385. oder Thlr. 220. pr. Actie gleichzeitig ungeheilt einzuzahlen. Für die eingelieferten Interimsscheine der Actien I. Emission und die auszugebenden Actien II. Emission wird ein Empfangsschein ausgestellt, der nach dem 22. December, nach vorhergegangener Befristung, gegen die entsprechenden definitiven Actien I. Emission, resp. gegen die Interimsscheine für die Actien II. Emission, ausgetauscht wird. Die neuen Actien II. Emission werden mit Dividende-Coupons pro 1872 bis incl. 1894 versehen, haben mithin an der Dividende pro 1871 keinen Antheil.  
Mannheim, 1. Dezember 1871.

Der Aufsichtsrath.

D. 939. 2. Straßburg i. G.  
**Bum Incasso und zur Ausführung aller Bank- u. Wechsel-Geschäfte**  
empfehlte sich  
**C. Kauffmann,**  
Wechselgeschäft in Straßburg i. G.

D. 942. 3. Heidelberg.  
**Café Wachter.**

Meine seit bald hundert Jahren in der Familie bestehende, ehemals Churfürstlich privilegierte, nun bedeutend vergrößerte Café-Wirthschaft wird unter obiger Firma von Sonntag 3. Dezember an wie seither, von Morgens 5 bis Abends 11 Uhr wieder eröffnet sein, was ich verehrten hiesigen und auswärtigen Freunden und Gönnern hiermit gebührend anzeige.

# Derlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Gegründet 1836.

Bestand ultimo 1870.

Laufende Versicherungen	24,893.
Versichertes Capital	fl. 54,957,087.
Garantie-Capital	9,382,509.
Jährliche Prämien- und Zinsen-Einnahme	1,403,500.

Die Gesamt-Reserven betragen 21 1/2 % des Versicherungs-Capitals, der höchste Prozentsatz, der unter den deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaften bisher erreicht worden ist.

Oben behaupten die Actien der Gesellschaft an der Börse den höchsten Cours (Thlr. 600 für eingezahlte Thlr. 200).

Die Fonds der Gesellschaft sind auf unbedingt sichere Art zinsbar angelegt.

Obigen Zahlen braucht ein Weiteres über das allbekannte Institut nicht hinzugefügt zu werden.

Die Gesellschaft schließt jede Art von Lebens-Versicherungen — (von fl. 600 bis fl. 35,000) — gegen feste und sehr billige Prämien oder mit Anspruch auf Gewinn ohne jede Nachschußverbindlichkeit.

Nähere Auskunft, Prospekte und Antrags-Formulare stellen bereitwilligst sämtliche Vertreter zur Verfügung.

Karlsruhe, den 1. Dezember 1871.

Die Subdirection

der Derlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Karl August Schneider.

§ 51.

446. 5. Nr. 5953. Karlsruhe.

## Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.

Gegründet im Jahr 1835.

Kapitalvermögen am Schlusse des Jahres 1870:

— 9,408,979 Gulden. —

Diese auf Gegenseitigkeit beruhende Anstalt schließt alle Arten von Versorgungs-, Aussteuer- und Lebensversicherungs-Verträgen ab.

Nähere Auskunft wird auf dem Bureau der Anstalt und bei deren Vertretern ertheilt.

Der Verwaltungsrath.

§ 240. 8.

Norddeutscher Lloyd.

## Postdampfschiffahrt

von Bremen nach Newyork und Baltimore

eventuell Southampton anlaufend

D. Main	9. Degr. nach Newyork	D. Leipzig	40. Januar nach Baltimore
D. Ohio	13. Degr. nach Baltimore	D. Rhein	13. Januar nach Newyork
D. Weser	16. Degr. nach Newyork	D. Hansa	20. Januar nach Newyork
D. Bremen	23. Degr. nach Newyork	D. Newyork	27. Januar nach Newyork
D. Donau	30. Degr. nach Newyork	D. America	3. Februar nach Newyork
D. Hermann	6. Jan. 1872 nach Newyork		

Passage-Preise nach Newyork: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Br. Courant.

Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte 135 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Br. Courant.

von Bremen nach Neworleans via Havre

D. Frankfurt 10. Dezember; D. Köln 30. Dezember

und ferner alle 4 Wochen, Sonnabends

Passage-Preise: Kajüte 150 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Br. Courant.

Fracht: Nach Neworleans 2 Fd. St. 10 s., nach Havana 3 Fd. St., beides mit 15 % Prämie per 40 Kubikfuß Bremer Maße. Ordinare Güter nach Uebereinkunft.

von Bremen nach Westindien via Southampton

Nach St. Thomas, Colon, Savanilla, La Guayra und Porto Cabello mit Anschlüssen via Panama nach allen Häfen der Westküste Americas, sowie nach China und Japan.

D. Hannover Donnerstag 7. Dezember; D. Kronprinz Friedrich Wilhelm Sonntag 7. Januar 1872 und ferner am 7. jeden Monats.

Nähere Auskunft ertheilen sämtliche Passagier-Expediten in Bremen und deren inländische Agenten, sowie

Die Direktion des Norddeutschen Lloyd.

Ueberfahrtsverträge für diese Postdampfschiffe schließen ab: J. M. Bielefeld, Generalagent in Mannheim, J. M. Bielefeld, Generalagent in Freiburg i. B., Eisenbahnstraße Nr. 26; N. Bielefeld in Karlsruhe, R. Hirsch in Weingarten, A. Streit in Göttingen, W. Jdler in Aachen, Jakob Buitenwiefer in Ddenheim, Jos. Gaum in Bretten, Fleischer und Ullmann in Eppingen, Aug. Süß in Graben, Edward Wolf in Vöhl.

Fahrtkarten für die Benützung der 1<sup>ten</sup> und 2<sup>ten</sup> Kajüte und des Zwischendecks der Dampfer des Norddeutschen Lloyd werden sowohl durch meine Agenten wie durch mich zu den von der Direktion gestellten Preisen ausgegeben.

Mannheim 1871.

Conrad Herold,

concessionirter General-Agent.

§ 239. 8.

§ 581. 14. Mannheim.

## Ruhr. Grubenkohlen zur Kessel-, Maschinen- und Ofenheizung, sowie Holzkohlen empfehlen

Gernet & Comp. Mannheim.

§ 65. 1. Nr. 8909. Mannheim.

## Bekanntmachung.

Auf diesseitiger Gemeinverordneten-Kanzlei ist die Stelle eines Aktuars mit angemessenem Gehalte erledigt. Bewerbungen um Wiederbesetzung derselben wollen unter Vorlage von Zeugnissen über Befähigungen und Zuverlässigkeit bis zum 8. Dezember d. J. bei unterzeichneter Stelle eingereicht werden.

Der Eintritt soll so rasch wie möglich erfolgen.

Mannheim, den 30. November 1871.

Gemeinverordnet

M o l l.

## Stellegesuch.

§ 29. 2. Ein im gesammten Asscuranzwesen, besonders aber in der Feuer- und Lebens-Branchen gründlich erfahrener Beamter, gut empfohlen und mit den örtlichen sowie als geschäftlichen Verhältnissen in Süddeutschland genau vertraut, sucht daselbst entsprechende Stellung und erbittet sich ges. Offerten unter Chiffre A Z. 999 durch die Expedition dieses Blattes.

## Wichtig für Postbeamte.

D. 946. 2. In der Unterzeichneten traf ein:

## Katechismus

zum Post-Expediten-Examen oder der Post-Examinator.

## Ein Compendium,

enthaltend alle nach § 19 des Reglements der Norddeutschen Postverwaltung vom 15. Februar 1868 geforderten Prüfungsgegenstände,

nebst einer Einleitung,

enthaltend die Bedingungen zum Eintritt in den Norddeutschen Postdienst und zur demnächstigen weiteren Anstellung.

(Für Post-Elekten und Post-Expediten mannigfach erweitert.)

Dritte vermehrte und verbesserte Auflage.

Preis 1 fl. 30 kr.

Karlsruhe.

G. Braun'sche Hofbuchhdlg.

§ 50. So eben erscheint in unserm Verlage:

## Deutsche Stimmen aus dem Elßaß.

16. eleg. geb. 36 fr.

Diese kleine Sammlung auf elßäsischem Boden entsprungenen Gedichte aus alter und neuer Zeit, eingeleitet durch einen Aufsatz über die elßäische Dichterschule, will darthun, daß Liebe zur deutschen Sprache und Sitte, wie das Gefühl des Zusammenhanges mit dem deutschen Vaterlande im Elßaß stets lebendig geblieben.

Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung

(Harrwitz und Gohmann) in Berlin. Vorräthig in A. Bielefeld's Buchhandlung in Karlsruhe.

§ 886. 6. Durch alle Buchhandlung u zu beziehen:

## Ferd. Freiligraths

gesammelte Dichtungen.

6 Bände gr. 16.

Zweite Auflage.

Preis 2 Thlr. 20 Gr. oder 4 fl. 30 kr.

Inhalt: I. Gedichte 1838: Eigenes. II. Gedichte 1838: Uebersetzungen. Zwischen den Jahren 1849: Eigenes; Uebersetztes. III. Politische und sociale Gedichte 1844—51. IV. Neueres und Neues 1852—70. Uebersetzungen aus V. Hugo's Gedichte 1845. V. Englische Gedichte aus neuerer Zeit 1846. VI. Hiawatha von Longfellow 1857. Venus und Adonis von Schafepare 1849. Stuttgart. (1876)

G. J. Göschen'sche Verlagsbuchhandlung.

## Lehrlings-Gesuch.

§ 39. 2. Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen jungen Mann im Alter von 15 bis 17 Jahren kann in einem Drucker- und Buchbinder-Geschäfte ein großes und detaillirtes billiges Bedingungs-Gen in die Lehre treten. Offerten unter Chiffre Z Nr. 39. bezieht die Expedition dieses Blattes.

§ 972. Frankfurt a. M.

## Hôtel-Verpachtung.

In einer der schönsten Städte Norddeutschlands ist ein neu erbautes, höchst elegantes, baulich auf das Comfortabelste eingerichtetes und allen Anprüchen der Neuzeit Rechnung tragendes Hôtel, in schöner Umgebung gelegen, sofort zu verpachten.

Dasselbe, umgeben von Gartenanlagen, liegt in unmittelbarer Nähe der Stadt, hart an einer Eisenbahnstation und Omnibuslinie, sowie in unmittelbarer Nähe großer kommerzieller Etablissements, und besteht aus Souverain, Parterre und 4 Etagen, ca. 70 Zimmer, im Parterre außerdem große Restaurationsräume und zwei mit einander verbundene Gesellschaftssäle enthaltend. Seiner vorerwähnten vorzüglichen Lage nach, dürfte es auch als Hôtel garni, verbunden mit Café, Restaurations- und Clublokalen zu verwerthen sein, sowie ein großer Garten vor demselben und ein großer Hintergarten für den Sommer besonders tadellos zu machen sein würde.

Interessanten wollen sich Zwecks näherer Auskunft an die Annoncen-Expedition von Haacke & Vogler in Frankfurt a. M. wenden.

## Fallsucht (Krämpfe) heilbar!

§ 929. 7. Eine Anweisung, die Fallsucht (Epilepsie, Krämpfe) durch ein seit 9 Jahren bewährtes nicht medicin. Universal-Gesundheitsmittel binnen kurzer Zeit radikal zu heilen. Herausgegeben von Fr. A. Quante, Fabrik-Besitzer, Inhaber mehrerer Verdienstmedaillen, Diplome u. zu Warendorf in Westfalen, welche gleichzeitig zahlreiche, theils amtlich constatirte, resp. eidlich erhärtete Atteste und Dankungsschreiben von glücklichen Geheilten aus allen fünf Welttheilen enthält, wird auf die erste Franco-Bestellungen vom Herausgeber gratis-franco verandt.

§ 241. 8. Strassburg.

## Pharmaceutische Geschäfts-Office für Elßaß und Deutsch-Lothringen

von O. Desaga

in Strassburg, Steinstraße 27. Es sind mehrere sehr gangbare Apotheken im Elßaß und Deutsch-Lothringen zu verkaufen. Die hierauf reflectirenden Herrn Kollegen erfahren durch mein Geschäfts-Bureau genaue Referenzen.

O. Desaga, Apotheker.

## Lehrer.

Es wird ein tüchtiger, unverheiratheter Lehrer gesucht, welcher Deutsch, die Elementar-mathematik, die Geschichte und Geographie und etwas Latein zu lehren hätte. Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung sub T. S. D. 986. 2.

D. 885. 2. Karlsruhe.

## Geschäfts-Empfehlung.

Begehr mich hiermit anzuzeigen, daß ich das Möbel- und Bettengeschäft von Herrn Kirchenbauer übernommen, und empfehle mich in Anfertigung aller Gattungen Polstermöbel und vollständigen Betten, sowie Uebernahme ganzer Ausstatter, Einrichtungen für Hotel unter Aufsicherung der reellsten, geschmackvollsten Arbeit, prompte und billige Bedienung. Außerdem sind auch stets die so beliebten Molle-matratzen vorräthig zum Preis von 13 fl. baar.

Achtungsvoll

J. Köffing, Tapezier,

Kammstraße 12.

D. 981. 2. Neustadt.

Die

## Mühlstein-Fabrik

von A. Frz. Müller

in Neustadt a. S. (Rheinbayern)

empfehle

alle Sorten englische und französische Steine in allen möglichen Farben, als: weiß, blau, grau, gelb, roth und marmorirt.

Schriftliche Bestellungen werden bei genauer Angabe des Maßes und des Aufschlusses, beste und billigste ausgeführt. Auf Verlangen werden Muster versandt. Bedingungen äußerst günstig. Garantie Jahre lang.

§ 46. 22. Freiburg i. Br.

## Parquet-Fußböden

in verschiedenen einfachen und reichen Mustern empfohlen unter Garantie für Fabrikat und sorgfältiges Legen, die gangbarsten Muster sind vorräthig.

B. & J. Segner

in Freiburg im Breisgau.

§ 425. 7. Berlin.

## Schnupfen-Lymphe für Schafe

durch Schnupfen-lymphe erzeugt, verleihe ich, das Röhren zu 1 Thlr., für die größte Herde genügend, unter Garantie der Leistung, zu jeder Zeit.

Berlin, Schiffbauerdamm 33.

Dr. Wisflor.

## Sommer, Zahnarzt,

Strassburg, Ecke des Güttenberg-Platzes, erste Etage, Eingang Krämergasse Nr. 1.

Künstliche Zähne und Gebisse in Kautschuk oder Metall. Ausfüllen hoher Zähne mittelst eines Zahn-Cementes, den natürlichen Zähnen täuschend ähnlich. Gültige Zahn-Extrakte, ohne Ausziehen. B. 804. 11.

§ 56. 1. Paden.

## Auszuleihen

ein Kapital von 10,000 fl. gegen Verpfändung vom 3. Januar 1872 an. Näheres bei Anwalt Rheinboldt in Baden.

§ 15. 2. Baden.

## Pferdeverkauf.

Zwei vertraute Pferde, Wallachen, sind wegen Abreise zu 200 fl. zu verkaufen. Zu erfragen bei Herrn Adler, 14 Gernsbacher Straße in Baden.

§ 16. 2. Lörrach.

## Berlaufen:

Ein St. Bernhardshund, weißlichen Gesichts, weiß, mit schwarzem Kopfe, 2 schwarzen Flecken und theilweise schwarzem Feherschnauze. Derselbe geht auf den Ruf „Stra“.

Gegen Erkennlichkeit abzugeben an Bezirkstierarzt C. Belsch in Lörrach. NB. Ich eruche meine Herren Kollegen, falls Ihnen etwas von dem Thiere bekannt werden sollte, mich gefälligst in Kenntniß zu setzen, weil an der Wiedererlangung des Hundes sehr viel gelegen ist.

Lörrach, den 29. November 1871.

§ 34. 2. Rastatt.

## Anzeige.

Unterzeichnete zeigen hiermit ergebenst an, daß sie das f. B. von Großh. bab. Lazareth-Kommission ausgeschiedene

## Fleischextract

übernehmen haben und verkaufen dasselbe zum gleichen Preise à 1 fl. pr. Pfd. in Büchsen von 10 Pfd. Schurr & Groß in Rastatt.

§ 47. 2. Eine im besten

Zustande befindliche

## Deutsche Wirthschaft

mit Restaurationgarten, Fremdenzimmer, vollständige Gas- und andere Einrichtung, Pension u. c., in einer größeren Stadt des Nieder-Elßaß gelegen, ist wegen Geschäftsveränderung auf 8 1/2 Jahre zu vermieten.

Zugleich wird die Wirthschafts-Einrichtung, welche Eigenthum des gegenwärtigen Miethers ist, aus freier Hand verkauft.

Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

§ 993. 2. Paden.

## Fässer-Verkauf.

Eine Partie gebrauchte gute Lagerfässer von ca. 6 bis 10 Dhm sind zu verkaufen. Auskunft ertheilt Küster Dörter in Baden.

Borläufige Anzeige. Im großen Saale der Eintracht Theater amüsanter Täuschungen,

Kobitzki, Hofkünstler Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, Dienstag den 5., Mittwoch den 6. Dezember, Große außergewöhnliche Vorstellungen aus dem Gebiete der allerneuesten Salon-Magie, Physik und Illusion, welches alles bis jetzt Dagewesene weit übertrifft.

Die von Seiten des Artillerie-Depots Straßburg für den 7. und 8. Dezember ert. anberaumte Aktion wird hierdurch aufgehoben und findet eine solche überhaupt nicht statt. Straßburg i. El., den 29. November 1871.

Bekanntmachung.

Die Wahl für das Handelsgericht Karlsruhe-Frozheim betreffend. Die wahlberechtigten Kaufleute der Amtsgerichtsbezirke Karlsruhe, Bretten, Bruchsal, Durlach, Ettlingen und Philippsburg werden hiermit eingeladen, diejenigen sechs Kaufleute zu wählen, welche zur Ergänzung des Handelsgerichtes Karlsruhe-Frozheim für die mit Ablauf dieses Jahres aus demselben austretenden drei Richter aus dem Handelslande, Herren August Dennig, Bernhard Schwesig und Ferdinand Zerrenner, Seitens der Handelskammer der Stadt Karlsruhe in Vorschlag gebracht werden sollen.

Die Wahl findet Dienstag den 12. Dezember, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im Lokale der Handelskammer dahier statt, wo während dieser Zeit die Wahlkommission zur Empfangnahme der Stimmzettel der Wähler, welche in Person zu erscheinen haben, versammelt sein wird. Gedruckte Verzeichnisse der wahlberechtigten und wählbaren Kaufleute können im Lokale der Handelskammer vom 1. Dezember an in Empfang genommen werden.

Der Vorsitzende der Handelskammer: Haas.

Bürgerliche Rechtspflege. 481. Nr. 17,924. Offenburg. Gegen Wurfhermann Nerlinger von Offenburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellung- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 11. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

Zu derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandbittungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Offenburg, den 25. November 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Ried.

480. Nr. 17,925. Offenburg. Gegen Bildbauer Theodor Bongard von Offenburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 15. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

Zu derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen im Großherzogtum wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandbittungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Offenburg, den 25. November 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Ried.

480. Nr. 17,925. Offenburg. Gegen Bildbauer Theodor Bongard von Offenburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 15. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

Zu derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen im Großherzogtum wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandbittungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Offenburg, den 25. November 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Ried.

480. Nr. 17,925. Offenburg. Gegen Bildbauer Theodor Bongard von Offenburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 15. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

Zu derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen im Großherzogtum wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandbittungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Offenburg, den 25. November 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Ried.

480. Nr. 17,925. Offenburg. Gegen Bildbauer Theodor Bongard von Offenburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 15. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

Zu derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen im Großherzogtum wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandbittungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Offenburg, den 25. November 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Ried.

440. Tbingen. Eber Herzog von Oberlauchringen wird anruch aufgefördert, sich innerhalb drei Monaten zu der ihm auf Ableben seines Bruders Jakob Herzog, lebig, von Oberlauchringen eröffneten Erbschaft dahier zu melden, ansonst solche Denjenigen zugeteilt wird, denen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Tbingen, den 20. November 1871. Der Großh. Notar Schupp.

445. Nr. 24,100. Pforzheim. Unterm Heutigen wurde eingetragen: Zu D. 397 des Firmenregisters: das Erbsehen der Firma Gd. Caragnon dahier. Zu D. 421 des Firmenregisters: die Firma Berthold Bloch dahier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Berthold Bloch alda.

Zu D. 422 des Firmenregisters: die Firma Carl Nuttschelnau dahier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Ewald Nuttschelnau alda. Zu D. 423 des Firmenregisters: die Firma Carl Pachtler dahier. Inhaber derselben ist Fabrikant Carl Pachtler alda. Nach dessen Ehevertrag mit Friederika Keller, Witwe des Ernst Kurzmann von Springen, d. d. Pforzheim, 4. Februar 1867 ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 25 fl. beschränkt. Pforzheim, den 23. November 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Schupp.

445. Nr. 24,100. Pforzheim. Unterm Heutigen wurde eingetragen: Zu D. 397 des Firmenregisters: das Erbsehen der Firma Gd. Caragnon dahier. Zu D. 421 des Firmenregisters: die Firma Berthold Bloch dahier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Berthold Bloch alda.

Zu D. 422 des Firmenregisters: die Firma Carl Nuttschelnau dahier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Ewald Nuttschelnau alda. Zu D. 423 des Firmenregisters: die Firma Carl Pachtler dahier. Inhaber derselben ist Fabrikant Carl Pachtler alda. Nach dessen Ehevertrag mit Friederika Keller, Witwe des Ernst Kurzmann von Springen, d. d. Pforzheim, 4. Februar 1867 ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 25 fl. beschränkt. Pforzheim, den 23. November 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Schupp.

445. Nr. 24,100. Pforzheim. Unterm Heutigen wurde eingetragen: Zu D. 397 des Firmenregisters: das Erbsehen der Firma Gd. Caragnon dahier. Zu D. 421 des Firmenregisters: die Firma Berthold Bloch dahier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Berthold Bloch alda.

Zu D. 422 des Firmenregisters: die Firma Carl Nuttschelnau dahier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Ewald Nuttschelnau alda. Zu D. 423 des Firmenregisters: die Firma Carl Pachtler dahier. Inhaber derselben ist Fabrikant Carl Pachtler alda. Nach dessen Ehevertrag mit Friederika Keller, Witwe des Ernst Kurzmann von Springen, d. d. Pforzheim, 4. Februar 1867 ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 25 fl. beschränkt. Pforzheim, den 23. November 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Schupp.

445. Nr. 24,100. Pforzheim. Unterm Heutigen wurde eingetragen: Zu D. 397 des Firmenregisters: das Erbsehen der Firma Gd. Caragnon dahier. Zu D. 421 des Firmenregisters: die Firma Berthold Bloch dahier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Berthold Bloch alda.

Zu D. 422 des Firmenregisters: die Firma Carl Nuttschelnau dahier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Ewald Nuttschelnau alda. Zu D. 423 des Firmenregisters: die Firma Carl Pachtler dahier. Inhaber derselben ist Fabrikant Carl Pachtler alda. Nach dessen Ehevertrag mit Friederika Keller, Witwe des Ernst Kurzmann von Springen, d. d. Pforzheim, 4. Februar 1867 ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 25 fl. beschränkt. Pforzheim, den 23. November 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Schupp.

445. Nr. 24,100. Pforzheim. Unterm Heutigen wurde eingetragen: Zu D. 397 des Firmenregisters: das Erbsehen der Firma Gd. Caragnon dahier. Zu D. 421 des Firmenregisters: die Firma Berthold Bloch dahier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Berthold Bloch alda.

Zu D. 422 des Firmenregisters: die Firma Carl Nuttschelnau dahier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Ewald Nuttschelnau alda. Zu D. 423 des Firmenregisters: die Firma Carl Pachtler dahier. Inhaber derselben ist Fabrikant Carl Pachtler alda. Nach dessen Ehevertrag mit Friederika Keller, Witwe des Ernst Kurzmann von Springen, d. d. Pforzheim, 4. Februar 1867 ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 25 fl. beschränkt. Pforzheim, den 23. November 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Schupp.

445. Nr. 24,100. Pforzheim. Unterm Heutigen wurde eingetragen: Zu D. 397 des Firmenregisters: das Erbsehen der Firma Gd. Caragnon dahier. Zu D. 421 des Firmenregisters: die Firma Berthold Bloch dahier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Berthold Bloch alda.

Zu D. 422 des Firmenregisters: die Firma Carl Nuttschelnau dahier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Ewald Nuttschelnau alda. Zu D. 423 des Firmenregisters: die Firma Carl Pachtler dahier. Inhaber derselben ist Fabrikant Carl Pachtler alda. Nach dessen Ehevertrag mit Friederika Keller, Witwe des Ernst Kurzmann von Springen, d. d. Pforzheim, 4. Februar 1867 ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 25 fl. beschränkt. Pforzheim, den 23. November 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Schupp.

445. Nr. 24,100. Pforzheim. Unterm Heutigen wurde eingetragen: Zu D. 397 des Firmenregisters: das Erbsehen der Firma Gd. Caragnon dahier. Zu D. 421 des Firmenregisters: die Firma Berthold Bloch dahier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Berthold Bloch alda.

Zu D. 422 des Firmenregisters: die Firma Carl Nuttschelnau dahier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Ewald Nuttschelnau alda. Zu D. 423 des Firmenregisters: die Firma Carl Pachtler dahier. Inhaber derselben ist Fabrikant Carl Pachtler alda. Nach dessen Ehevertrag mit Friederika Keller, Witwe des Ernst Kurzmann von Springen, d. d. Pforzheim, 4. Februar 1867 ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 25 fl. beschränkt. Pforzheim, den 23. November 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Schupp.

445. Nr. 24,100. Pforzheim. Unterm Heutigen wurde eingetragen: Zu D. 397 des Firmenregisters: das Erbsehen der Firma Gd. Caragnon dahier. Zu D. 421 des Firmenregisters: die Firma Berthold Bloch dahier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Berthold Bloch alda.

Zu D. 422 des Firmenregisters: die Firma Carl Nuttschelnau dahier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Ewald Nuttschelnau alda. Zu D. 423 des Firmenregisters: die Firma Carl Pachtler dahier. Inhaber derselben ist Fabrikant Carl Pachtler alda. Nach dessen Ehevertrag mit Friederika Keller, Witwe des Ernst Kurzmann von Springen, d. d. Pforzheim, 4. Februar 1867 ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 25 fl. beschränkt. Pforzheim, den 23. November 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Schupp.

445. Nr. 24,100. Pforzheim. Unterm Heutigen wurde eingetragen: Zu D. 397 des Firmenregisters: das Erbsehen der Firma Gd. Caragnon dahier. Zu D. 421 des Firmenregisters: die Firma Berthold Bloch dahier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Berthold Bloch alda.

Zu D. 422 des Firmenregisters: die Firma Carl Nuttschelnau dahier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Ewald Nuttschelnau alda. Zu D. 423 des Firmenregisters: die Firma Carl Pachtler dahier. Inhaber derselben ist Fabrikant Carl Pachtler alda. Nach dessen Ehevertrag mit Friederika Keller, Witwe des Ernst Kurzmann von Springen, d. d. Pforzheim, 4. Februar 1867 ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 25 fl. beschränkt. Pforzheim, den 23. November 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Schupp.

445. Nr. 24,100. Pforzheim. Unterm Heutigen wurde eingetragen: Zu D. 397 des Firmenregisters: das Erbsehen der Firma Gd. Caragnon dahier. Zu D. 421 des Firmenregisters: die Firma Berthold Bloch dahier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Berthold Bloch alda.

Zu D. 422 des Firmenregisters: die Firma Carl Nuttschelnau dahier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Ewald Nuttschelnau alda. Zu D. 423 des Firmenregisters: die Firma Carl Pachtler dahier. Inhaber derselben ist Fabrikant Carl Pachtler alda. Nach dessen Ehevertrag mit Friederika Keller, Witwe des Ernst Kurzmann von Springen, d. d. Pforzheim, 4. Februar 1867 ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 25 fl. beschränkt. Pforzheim, den 23. November 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Schupp.

445. Nr. 24,100. Pforzheim. Unterm Heutigen wurde eingetragen: Zu D. 397 des Firmenregisters: das Erbsehen der Firma Gd. Caragnon dahier. Zu D. 421 des Firmenregisters: die Firma Berthold Bloch dahier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Berthold Bloch alda.

Zu D. 422 des Firmenregisters: die Firma Carl Nuttschelnau dahier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Ewald Nuttschelnau alda. Zu D. 423 des Firmenregisters: die Firma Carl Pachtler dahier. Inhaber derselben ist Fabrikant Carl Pachtler alda. Nach dessen Ehevertrag mit Friederika Keller, Witwe des Ernst Kurzmann von Springen, d. d. Pforzheim, 4. Februar 1867 ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 25 fl. beschränkt. Pforzheim, den 23. November 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Schupp.

445. Nr. 24,100. Pforzheim. Unterm Heutigen wurde eingetragen: Zu D. 397 des Firmenregisters: das Erbsehen der Firma Gd. Caragnon dahier. Zu D. 421 des Firmenregisters: die Firma Berthold Bloch dahier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Berthold Bloch alda.

Zu D. 422 des Firmenregisters: die Firma Carl Nuttschelnau dahier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Ewald Nuttschelnau alda. Zu D. 423 des Firmenregisters: die Firma Carl Pachtler dahier. Inhaber derselben ist Fabrikant Carl Pachtler alda. Nach dessen Ehevertrag mit Friederika Keller, Witwe des Ernst Kurzmann von Springen, d. d. Pforzheim, 4. Februar 1867 ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 25 fl. beschränkt. Pforzheim, den 23. November 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Schupp.

445. Nr. 24,100. Pforzheim. Unterm Heutigen wurde eingetragen: Zu D. 397 des Firmenregisters: das Erbsehen der Firma Gd. Caragnon dahier. Zu D. 421 des Firmenregisters: die Firma Berthold Bloch dahier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Berthold Bloch alda.

Zu D. 422 des Firmenregisters: die Firma Carl Nuttschelnau dahier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Ewald Nuttschelnau alda. Zu D. 423 des Firmenregisters: die Firma Carl Pachtler dahier. Inhaber derselben ist Fabrikant Carl Pachtler alda. Nach dessen Ehevertrag mit Friederika Keller, Witwe des Ernst Kurzmann von Springen, d. d. Pforzheim, 4. Februar 1867 ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 25 fl. beschränkt. Pforzheim, den 23. November 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Schupp.

445. Nr. 24,100. Pforzheim. Unterm Heutigen wurde eingetragen: Zu D. 397 des Firmenregisters: das Erbsehen der Firma Gd. Caragnon dahier. Zu D. 421 des Firmenregisters: die Firma Berthold Bloch dahier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Berthold Bloch alda.

Zu D. 422 des Firmenregisters: die Firma Carl Nuttschelnau dahier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Ewald Nuttschelnau alda. Zu D. 423 des Firmenregisters: die Firma Carl Pachtler dahier. Inhaber derselben ist Fabrikant Carl Pachtler alda. Nach dessen Ehevertrag mit Friederika Keller, Witwe des Ernst Kurzmann von Springen, d. d. Pforzheim, 4. Februar 1867 ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 25 fl. beschränkt. Pforzheim, den 23. November 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Schupp.

445. Nr. 24,100. Pforzheim. Unterm Heutigen wurde eingetragen: Zu D. 397 des Firmenregisters: das Erbsehen der Firma Gd. Caragnon dahier. Zu D. 421 des Firmenregisters: die Firma Berthold Bloch dahier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Berthold Bloch alda.

Zu D. 422 des Firmenregisters: die Firma Carl Nuttschelnau dahier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Ewald Nuttschelnau alda. Zu D. 423 des Firmenregisters: die Firma Carl Pachtler dahier. Inhaber derselben ist Fabrikant Carl Pachtler alda. Nach dessen Ehevertrag mit Friederika Keller, Witwe des Ernst Kurzmann von Springen, d. d. Pforzheim, 4. Februar 1867 ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 25 fl. beschränkt. Pforzheim, den 23. November 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Schupp.

445. Nr. 24,100. Pforzheim. Unterm Heutigen wurde eingetragen: Zu D. 397 des Firmenregisters: das Erbsehen der Firma Gd. Caragnon dahier. Zu D. 421 des Firmenregisters: die Firma Berthold Bloch dahier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Berthold Bloch alda.

Zu D. 422 des Firmenregisters: die Firma Carl Nuttschelnau dahier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Ewald Nuttschelnau alda. Zu D. 423 des Firmenregisters: die Firma Carl Pachtler dahier. Inhaber derselben ist Fabrikant Carl Pachtler alda. Nach dessen Ehevertrag mit Friederika Keller, Witwe des Ernst Kurzmann von Springen, d. d. Pforzheim, 4. Februar 1867 ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 25 fl. beschränkt. Pforzheim, den 23. November 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Schupp.

445. Nr. 24,100. Pforzheim. Unterm Heutigen wurde eingetragen: Zu D. 397 des Firmenregisters: das Erbsehen der Firma Gd. Caragnon dahier. Zu D. 421 des Firmenregisters: die Firma Berthold Bloch dahier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Berthold Bloch alda.

Zu D. 422 des Firmenregisters: die Firma Carl Nuttschelnau dahier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Ewald Nuttschelnau alda. Zu D. 423 des Firmenregisters: die Firma Carl Pachtler dahier. Inhaber derselben ist Fabrikant Carl Pachtler alda. Nach dessen Ehevertrag mit Friederika Keller, Witwe des Ernst Kurzmann von Springen, d. d. Pforzheim, 4. Februar 1867 ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 25 fl. beschränkt. Pforzheim, den 23. November 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Schupp.

445. Nr. 24,100. Pforzheim. Unterm Heutigen wurde eingetragen: Zu D. 397 des Firmenregisters: das Erbsehen der Firma Gd. Caragnon dahier. Zu D. 421 des Firmenregisters: die Firma Berthold Bloch dahier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Berthold Bloch alda.

Früchteversteigerung. In Großh. Fasanerie-Deponie dahier. Dienstag den 5. Dezember 1871, Vormittags 10 Uhr, 70 Zentner Gerste, 15 Safer und 60 Roggen öffentlich versteigert. Karlsruhe, den 30. November 1871. Großh. Güterverwaltung.

Wagen-Verkauf. Am Mittwoch den 13. Dezember cr., Morgens 10 Uhr, werden auf dem Plage vor dem Zeughaus, Langestraße Nr. 6, 11 - 4 räderige Wagen öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Karlsruhe, den 26. November 1871. Artillerie-Depot.

Abtrittung - Versteigerung. Samstag den 9. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, wird die Abtrittung des Wittibünger aus dem Wittibüngerhaus zu Karlsruhe, Göttesau, Durlach und Ettlingen für die Zeit vom 1. Januar bis letzten Dezember 1872 in dem Magazin der Garnison-Verwaltung vor dem Friedrichsthor öffentlich versteigert. Karlsruhe, den 1. Dezember 1871. Königliche Garnison-Verwaltung.

Lieferung von Schmier- und Beleuchtungsmaterialien für die Großh. bad. Staatsbahn. Mit höherer Ermächtigung soll die Lieferung von 2500 Zentner Maschinenöl, 1200 Repsol, 400 Mineralöl, 300 Talg, 1400 Lampenöl, 40 feines Terpentinöl, 300 gewöhnliches do., 10 Kerseife und 100 braune Schmierseife im Souffissionswege vergeben werden. Schriftliche und mit passender Aufschrift versehenen Angebote, welchen genüge, mit dem Namen des Anbieters bezeichnete Muster beigegeben sind, werden bis Montag den 11. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, von der unterzeichneten Stelle entgegengenommen, wofür auch die Lieferungsbedingungen eingesehen oder erhoben werden können. Später eintreffende Angebote finden keine Berücksichtigung. Karlsruhe, den 30. November 1871. Großh. Verwaltung der Eisenbahnmagazine. Meißinger.

Garten-Versteigerung. Montag den 18. Dezember 1871, Nachmittags 3 Uhr, im Geschäftszimmer des Unterzeichneten wird der zu einem Hause sich eignende, in der Grünwälder Allee, neben Großh. Revier von Pöb und Schieferdecker Friedr. Bader gelegene Garten von einem Viertelmorgen Flächeninhalt nebst dem darauf befindlichen Holzstumpfen auf Antrag der Eigenthümer, der Rekliten des Schieferdeckermeisters Heinrich Bader dahier, der Gemeindefürsorge halber einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis von 4500 fl. erreicht wird. Inzwischen können die Versteigerungsbedingungen bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden. Karlsruhe, den 28. November 1871. Großh. Notar Stoll.

491. 2. Nr. 653. Waldkirch. (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwaldwirthschaftskathellwald nächst Waldkirch versteigern wir in schiedlichen Losabtheilungen und mit halbjähriger unverzinslicher Vorsatz. Donnerstag, den 7. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, im Bahnhofsgebäude zur Arde dahier 90 Wagner- und Bau-Eichen, 20 tannene Eichenstämme, 11 tannene und 2 forlene Eichen, 169 tannene und 30 forlene Bau-Eichen, 2 1/2 Rstlr. 8 Fuß lange eigenes Rollholz zu Reibstücken, 12 1/2 Rstlr. buchedes, 3 Rstlr. eichenes, 3 Rstlr. tannenes, 2 1/2 Rstlr. forlenes Scheiterholz, 5 1/2 Rstlr. buchedes, 4 1/2 Rstlr. eichenes, 4 1/2 Rstlr. tannenes Prugelholz, 2 1/2 Rstlr. buchedes, 1/2 Rstlr. eichenes, 1 Rstlr. tannenes Klobholz, 1400 gemischte Weiden und 2 Loose Ahornholz. Waldkirch, den 28. November 1871. Großh. bad. Bezirksforst. Krutina.

491. 2. Nr. 653. Waldkirch. (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwaldwirthschaftskathellwald nächst Waldkirch versteigern wir in schiedlichen Losabtheilungen und mit halbjähriger unverzinslicher Vorsatz. Donnerstag, den 7. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, im Bahnhofsgebäude zur Arde dahier 90 Wagner- und Bau-Eichen, 20 tannene Eichenstämme, 11 tannene und 2 forlene Eichen, 169 tannene und 30 forlene Bau-Eichen, 2 1/2 Rstlr. 8 Fuß lange eigenes Rollholz zu Reibstücken, 12 1/2 Rstlr. buchedes, 3 Rstlr. eichenes, 3 Rstlr. tannenes, 2 1/2 Rstlr. forlenes Scheiterholz, 5 1/2 Rstlr. buchedes, 4 1/2 Rstlr. eichenes, 4 1/2 Rstlr. tannenes Prugelholz, 2 1/2 Rstlr. buchedes, 1/2 Rstlr. eichenes, 1 Rstlr. tannenes Klobholz, 1400 gemischte Weiden und 2 Loose Ahornholz. Waldkirch, den 28. November 1871. Großh. bad. Bezirksforst. Krutina.

491. 2. Nr. 653. Waldkirch. (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwaldwirthschaftskathellwald nächst Waldkirch versteigern wir in schiedlichen Losabtheilungen und mit halbjähriger unverzinslicher Vorsatz. Donnerstag, den 7. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, im Bahnhofsgebäude zur Arde dahier 90 Wagner- und Bau-Eichen, 20 tannene Eichenstämme, 11 tannene und 2 forlene Eichen, 169 tannene und 30 forlene Bau-Eichen, 2 1/2 Rstlr. 8 Fuß lange eigenes Rollholz zu Reibstücken, 12 1/2 Rstlr. buchedes, 3 Rstlr. eichenes, 3 Rstlr. tannenes, 2 1/2 Rstlr. forlenes Scheiterholz, 5 1/2 Rstlr. buchedes, 4 1/2 Rstlr. eichenes, 4 1/2 Rstlr. tannenes Prugelholz, 2 1/2 Rstlr. buchedes, 1/2 Rstlr. eichenes, 1 Rstlr. tannenes Klobholz, 1400 gemischte Weiden und 2 Loose Ahornholz. Waldkirch, den 28. November 1871. Großh. bad. Bezirksforst. Krutina.

491. 2. Nr. 653. Waldkirch. (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwaldwirthschaftskathellwald nächst Waldkirch versteigern wir in schiedlichen Losabtheilungen und mit halbjähriger unverzinslicher Vorsatz. Donnerstag, den 7. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, im Bahnhofsgebäude zur Arde dahier 90 Wagner- und Bau-Eichen, 20 tannene Eichenstämme, 11 tannene und 2 forlene Eichen, 169 tannene und 30 forlene Bau-Eichen, 2 1/2 Rstlr. 8 Fuß lange eigenes Rollholz zu Reibstücken, 12 1/2 Rstlr. buchedes, 3 Rstlr. eichenes, 3 Rstlr. tannenes, 2 1/2 Rstlr. forlenes Scheiterholz, 5 1/2 Rstlr. buchedes, 4 1/2 Rstlr. eichenes, 4 1/2 Rstlr. tannenes Prugelholz, 2 1/2 Rstlr. buchedes, 1/2 Rstlr. eichenes, 1 Rstlr. tannenes Klobholz, 1400 gemischte Weiden und 2 Loose Ahornholz. Waldkirch, den 28. November 1871. Großh. bad. Bezirksforst. Krutina.

491. 2. Nr. 653. Waldkirch. (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwaldwirthschaftskathellwald nächst Waldkirch versteigern wir in schiedlichen Losabtheilungen und mit halbjähriger unverzinslicher Vorsatz. Donnerstag, den 7. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, im Bahnhofsgebäude zur Arde dahier 90 Wagner- und Bau-Eichen, 20 tannene Eichenstämme, 11 tannene und 2 forlene Eichen, 169 tannene und 30 forlene Bau-Eichen, 2 1/2 Rstlr. 8 Fuß lange eigenes Rollholz zu Reibstücken, 12 1/2 Rstlr. buchedes, 3 Rstlr. eichenes, 3 Rstlr. tannenes, 2 1/2 Rstlr. forlenes Scheiterholz, 5 1/2 Rstlr. buchedes, 4 1/2 Rstlr. eichenes, 4 1/2 Rstlr. tannenes Prugelholz, 2 1/2 Rstlr. buchedes, 1/2 Rstlr. eichenes, 1 Rstlr. tannenes Klobholz, 1400 gemischte Weiden und 2 Loose Ahornholz. Waldkirch, den 28. November 1871. Großh. bad. Bezirksforst. Krutina.

491. 2. Nr. 653. Waldkirch. (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwaldwirthschaftskathellwald nächst Waldkirch versteigern wir in schiedlichen Losabtheilungen und mit halbjähriger unverzinslicher Vorsatz. Donnerstag, den 7. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, im Bahnhofsgebäude zur Arde dahier 90 Wagner- und Bau-Eichen, 20 tannene Eichenstämme, 11 tannene und 2 forlene Eichen, 169 tannene und 30 forlene Bau-Eichen, 2 1/2 Rstlr. 8 Fuß lange eigenes Rollholz zu Reibstücken, 12 1/2 Rstlr. buchedes, 3 Rstlr. eichenes, 3 Rstlr. tannenes, 2 1/2 Rstlr. forlenes Scheiterholz, 5 1/2 Rstlr. buchedes, 4 1/2 Rstlr. eichenes, 4 1/2 Rstlr. tannenes Prugelholz, 2 1/2 Rstlr. buchedes, 1/2 Rstlr. eichenes, 1 Rstlr. tannenes Klobholz, 1400 gemischte Weiden und 2 Loose Ahornholz. Waldkirch, den 2